



Bekanntmachung der Haushaltssatzung

für das Haushaltsjahr 2021

-durch Niederlegung in der Gemeindeverwaltung Haibach und Bekanntgabe der Niederlegung durch Anschlag an der Amtstafel (Gemeindetafel)-

I.

Die Gemeinde Haibach hat die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 erlassen. Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2021 in Kraft. Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wurde in der Gemeindeverwaltung in 94353 Haibach, Schulstraße 1, Zimmer Nr. 6, niedergelegt (Art. 26 Abs. 2 GO) und zur Einsicht während des ganzen Jahres innerhalb der allgemeinen Geschäftszeiten bereitgelegt (§ 4 Bekanntmachungsverordnung). Dort liegt auch der Haushaltsplan gemäß Art. 65 Abs. 3 GO bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung öffentlich aus.

II.

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021, welche am 27.05.2021 vom Gemeinderat Haibach beschlossen wurde, enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile und wird nach Art. 65 Abs. 3 Satz 2 GO ein Monat nach Vorlage beim Landratsamt Straubing-Bogen als Rechtsaufsichtsbehörde bekanntgemacht.

Haibach, 13.08.2021

Gemeinde Haibach


Fritz Schötz

1. Bürgermeister



In Haibach/Elisabethszell veröffentlicht:

angeheftet am: 13.08.2021

abgenommen am: _____